



IMPULS 3

HEILPÄDAGOGISCHE WOHNGRUPPEN

Michael Mertens



01

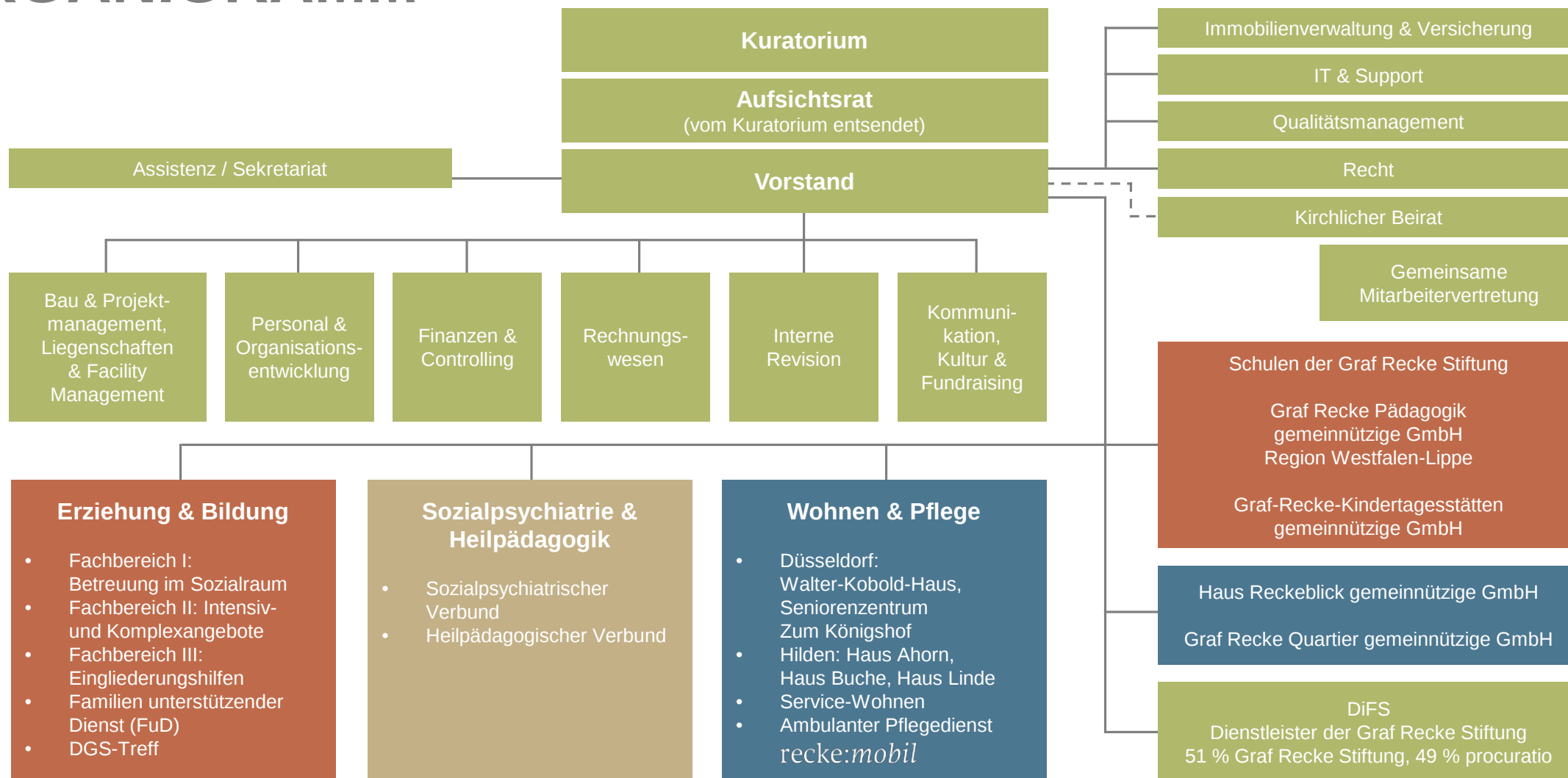
Leitbild der
Graf Recke
Stiftung



**Wir helfen Menschen,
ihr Leben so selbstbestimmt
wie möglich zu gestalten.**



ORGANIGRAMM



02

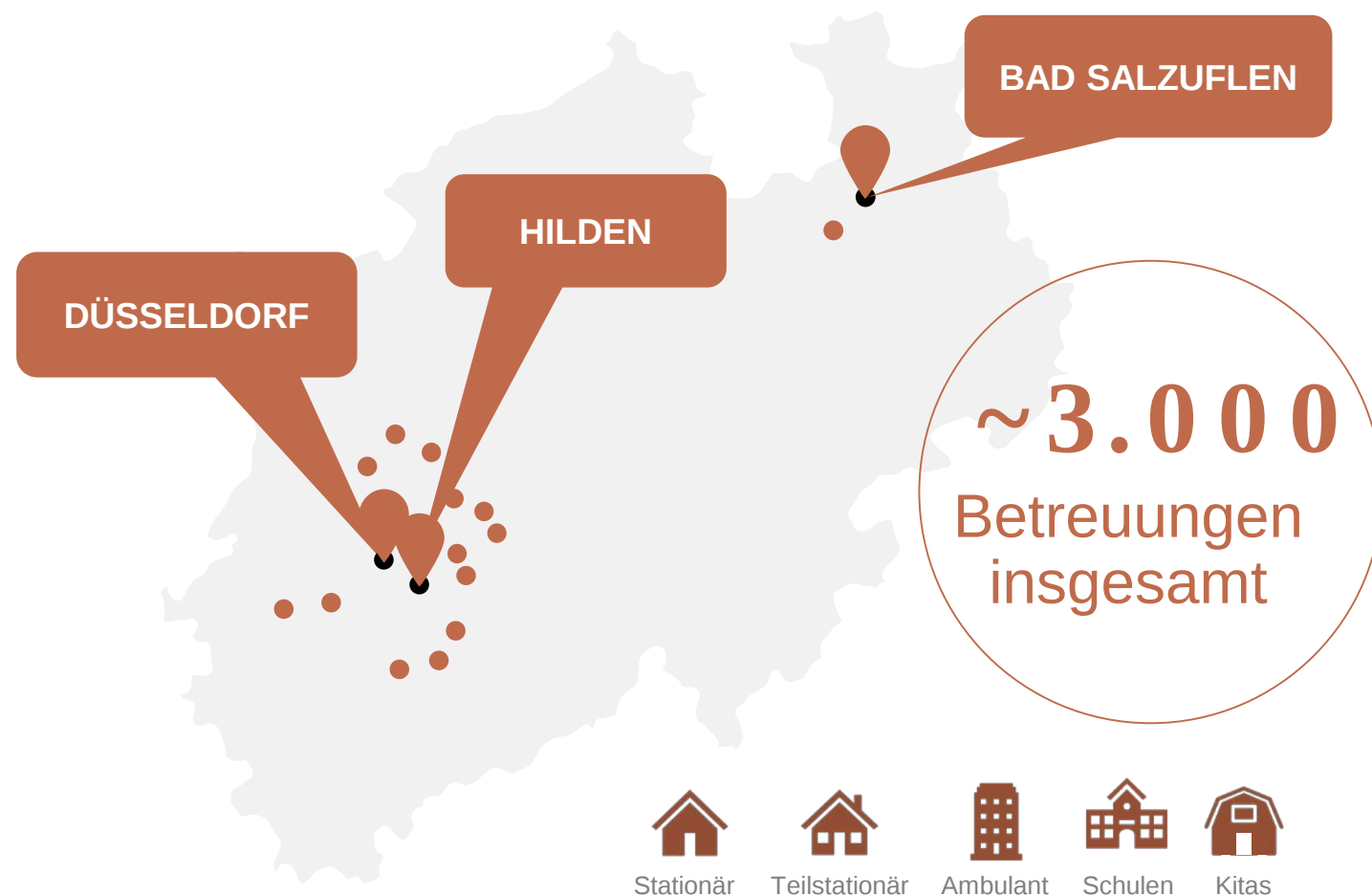
Erziehung & Bildung



ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Stichtag 31.03.2021

Nordrhein-Westfalen



- Graf Recke Erziehung & Bildung
 - Fachbereich I: Betreuung im Sozialraum
 - Fachbereich II: Intensiv- und Komplexangebote
 - Fachbereich III: Eingliederungshilfen
 - Fachbereich IV: Familien unterstützender Dienst (FuD) in Düsseldorf und Köln
- Graf Recke Pädagogik gGmbH, Jugendhilfe Grünau
 - Bad Salzuflen
 - Bielefeld
 - Oerlinghausen
- Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH
 - Düsseldorf
 - Haan
 - Moers
 - Mülheim an der Ruhr
 - Ratingen
- Förderschulen der Graf Recke Stiftung
 - Düsseldorf
 - Ratingen
 - Hilden

03

Angebote für
Kinder und
Jugendliche



ANGEBOTSSPEKTRUM

Fachbereich 3

- Intensiv- und Regelwohngruppen (im Rahmen der Jugendhilfe 32 Plätze und der Eingliederungshilfe 79 Plätze)
- sozialpädagogisch betreutes Wohnen und andere Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand (4 Plätze)
- Betreutes Wohnen für junge Erwachsene mit Teilhabeeinschränkungen (16 Plätze in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und 10 Erwachsene in eigenen Wohnungen)
- heil- und freizeitpädagogische sowie therapeutische Fachdienste
- Familien- und Elternarbeit
- DGS Treff – offener Treff für gehörlose, schwerhörige und an DGS (Deutsche Gebärdensprache) interessierte Jugendliche im Düsseldorfer Hauptbahnhof
- Trainingswerkstatt – arbeitspädagogische Maßnahme für Jugendliche mit und ohne Teilhabeeinschränkung (5 Plätze)

INKLUSION IN DER PRAXIS

Wir folgen in der Inklusionsdebatte dem großen Inklusionsbegriff. Nach unserer Auffassung umfasst Inklusion mehr als nur die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen. Vielmehr geht es darum, dass junge Menschen die aufgrund von Fluchterfahrung, Armut, Herkunft oder anderer Faktoren gefährdet sind Ausgrenzungen zu erfahren, gleichberechtigt an den Leistungen und Angeboten der Graf Recke Erziehung & Bildung teilhaben können.

Maßstäbe der Eingliederungshilfe (Umgang mit Medikamenten, Apothekenverträge, Ausstattung mit Hilfsmitteln, einfache Sprache) gelten ebenso für die Wohnangebote der Kinder und Jugendhilfe, wie andersherum auch.

Unsere Angebote decken umfangreich das Leistungsspektrum der Kinder und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe ab, somit können wir je nach Bedarf ein passgenaues Angebot entwickeln.

Bei Bedarf auch hochintensive Betreuung in Kleinstgruppen und Einzelbetreuung unabhängig vom Schwerpunkt der Förderung. (HIB)

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe nach SGB VIII bei Feststellung einer Behinderung im Hilfeverlauf nicht die angestammte Wohngruppe verlassen müssen. – Stichwort verlässlicher Lebensort (eingestreute Plätze)

Dies setzt multiprofessionelle Teams, interne Fachberatung und Anleitung sowie gezielte Fort- und Weiterbildung voraus. Grundlage dieser Betreuung ist die Vernetzung von Wissen, Leistungen und unterschiedlichen Finanzierungen.

WOHNGRUPPE EINBRUNGEN

SGB VIII - Für junge Menschen mit Asperger- und atypischem Autismus

- sieben Plätze für Jugendliche ab zwölf Jahren. - Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt in der Betreuung von jungen Menschen mit Asperger- oder atypischem Autismus sowie bei Verdacht auf eine Störung aus dem Autismus-Spektrum im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Die Wohngruppe ist der Lebensort der Jugendlichen. (kein therapeutisches Setting). Trotzdem stehen autistypische Themen im Vordergrund, z.B. Besonderheiten in der Kommunikation, Anbahnung und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Umgang mit plötzlichen Veränderungen, besonderen Verhaltensweisen und Spezialinteressen um den Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen. Der Elternarbeit in Form von Erziehungspartnerschaft kommt hier besondere Bedeutung zu.

Die Betreuung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, einer Heilpädagogin, einem systemischen Familientherapeuten, einem Freizeitpädagogen und mit Sondergenehmigung des Landesjugendamtes einer Heilerziehungspflegerin (festgeschrieben im Konzept der Wohngruppe)

Mit dem Einsatz der Berufspraxis Heilerziehungspfleger wird berücksichtigt, dass Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung trotz normaler oder überdurchschnittlicher intellektueller Fähigkeiten große Probleme im sozialen Bereich und in der allgemeinen Lebensführung haben. Heilerziehungspfleger planen und erstellen – unter Berücksichtigung von Form und Ausprägung der Teilhabebeeinschränkung – angemessene Handlungspläne, wo es zu störungs-bedingten Schwierigkeiten von Alltagsaufgaben wie Kochen oder Wäschewaschen kommt.

Alle Mitarbeitenden erhalten zusätzlich regelmäßig Schulungen, welche im Rahmen der Kooperation mit Autismus-Therapie-Zentren erfolgen, unter Berücksichtigung der für die pädagogische Arbeit relevanten Themen, z.B. autistusspezifische Fortbildungen, Umgang mit herausforderndem Verhalten, Sozialtraining etc.

WOHNGRUPPE HILDEN HAUS 5B

SGB IX für junge Menschen mit Teilhabeeinschränkungen

- (noch) 9 Plätze für Mädchen und Jungen mit geistiger Behinderung.

Anknüpfend an vorhandene Ressourcen erhalten die jungen Bewohner Unterstützung in der personalen sowie lebenspraktischen Entwicklung.

Die intensive Zusammenarbeit mit Familien, Ärzten, Therapeuten, Fachkliniken, Schulen und anderen Stellen aus dem Lebensumfeld ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Eine individuelle Unterstützung und Begleitung im Rahmen der Pflege ist möglich. Der Schwerpunkt der Wohngruppe liegt auf den pflegerischen Aspekten im Rahmen der einfachen Behandlungspflege.

Die Wohngruppe bietet mit einem eingestreuten Kurzzeit-Platz auch die Möglichkeit der Verhinderungspflege zur Entlastung der Familien an.

Die Komplexität der erforderlichen Maßnahmen zu Betreuung nimmt zu, ebenso muss die Qualifikation der Fachkräfte steigen

Die Förderung und Betreuung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team von anerkannten Fachkräften im Sinne der Landesjugendämter. Mitarbeitende mit für die Wohngruppe förderlichen Zusatzqualifikationen und Ausbildungen werden bevorzugt eingestellt. Wenn dies nicht gegeben ist, besteht die Möglichkeit interner und externer Fortbildung.

04

Resümee



ERKENNTNISSE

Inklusion funktioniert schon jetzt bei Menschen mit leichter Intelligenzminderung und/oder psychischer Erkrankungen/Störungen in Wohngruppen nach SGB VIII.

Auch Maßnahmen im Bereich der einfachen Behandlungspflege (Gabe der Medikation, Insulininjektion, Blutdruck- und Gewichtskontrolle etc.) gehören zur Grundversorgung bei jungen Menschen mit kognitiven oder körperlichen Einschränkungen und sind in diesem Rahmen durch pädagogische Fachkräfte umsetzbar.

Maßnahmen, die über die einfache Behandlungspflege hinausgehen (im Rahmen der medizinischen Behandlungspflege - Injektionen, Katheterisierung, Einläufe, Verbände etc.) und die aufgrund von z.B. motorischen oder kognitiven Einschränkungen des jungen Menschen nicht von ihm selbst durchgeführt werden können benötigen eine professionellen pflegerischen Begleitung.

Schwierigkeiten:

- Der Einsatz eines Pflegedienstes wird nicht durch das Pflegegeld refinanziert, da der Kostenträger diese Gelder zur Kostendeckung einbehält.
- Die Betreuungskontinuität unter dem Aspekt „Hilfen aus einer Hand“ ist bei Einsatz eines mobilen Pflegedienstes nicht gewährleistet.
- Die grundsätzliche Versorgungslage im Bereich der mobile Kinderpflege ist schlecht.
- Der Einsatz von Pflegefachpersonal in Wohngruppen nach SGB VIII ist nicht möglich, da seitens des Landesjugendamtes ein pädagogisches Fachkräftegebot besteht.
- Versorgungsverträge mit Krankenkassen fehlen um ergänzende Leistungen zur Pflege abrechnen zu können.
- Angemessenheit von Ausstattung und Größe der Wohngruppen um diese Mehrbedarfe zu decken

KONZEPTE

Die Betreuung, Förderung und Begleitung in Wohngruppen erfolgt nach konzeptionellen Schwerpunkten.

Diese besonderen Wohnformen oder Wohngruppen bieten alters-, entwicklungs- und störungsbildgemäß familienergänzende oder – ersetzende Leistungen an. Sie gewährleisten die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung.

Sie sollen der Ort sein, der Zugehörigkeit vermittelt und in dem selbständige, eigenverantwortliche und sozial orientierte Handlungsweisen erprobt und erlernt werden können.

Nicht immer ist eine Unterbringung im Sinne der Inklusion gemeinsam möglich, da dies das Leistungsspektrum der Wohngruppe nicht umfassend vorsehen kann. Vielfach steht der Grund der Aufnahme und damit eine Spezialisierung im Vordergrund.

Ausschlaggebend für die Passgenauigkeit des Angebotes ist vor der Teilhabeeinschränkung oder dem Lebensort immer das sogenannte Störungsbild.

An diesem orientiert sich die pädagogische Leistung, die Ausstattung der Wohngruppe und der Einsatz der Fachkräfte.

AUSBLICK FACHKRÄFTE

-

- Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsfeldern
- HeilerziehungspflegerInnen als Fachkräfte
- beraterische, therapeutische, fachspezifische Zusatzausbildungen
- Schulungen, Fort und Weiterbildungen zu spezifischen Störungsbildern, pädagogischen Handlungsstrategien, Hilfsmitteln
- Zusatzqualifikationen für Pädagogen wie bspw. Behandlungsflege

ANSPRUCH AN ELTERNARBEIT

- Erziehungspartnerschaft und/oder klassische Elternarbeit je nach Bedarf und Anspruch
- Keine Ausweitung des „Erziehungsauftrages“ der Pädagogen auf die Eltern?
- Kooperation und Partizipation im pädagogischen Alltag der Wohngruppe

Dies Konzept geht jedoch davon aus, dass beide Parteien gleichermaßen an einer engen Kooperation im Sinne des Kindes/Jugendlichen interessiert sind.

Bedingt ein hohes Maß an Begleitung und Vermittlung durch Fachkräfte/Elternberatung der Einrichtung welche refinanziert sein muss.

Zu klärende Inhalte können sein:

- Erwartungen an die pädagogischen Standards
- Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitwirkung auch im Hinblick auf die Förderplanung
- Standards der Elternkooperation
- Art und Umfang der gewünschten Kommunikation
- Subjektive Erwartungen
- Rechte und Pflichten von Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden

05

Ausblick



Anerkennung von Fachkräften

Ausbildung

Hilfen aus einer Hand

Klärung der Finanzierung von Hilfen aus einer Hand - niederschwellige Zugänge

Laufende Leistungen und fließende Übergänge (Ausschluss von Unterbrechungen)

Professionelle Elternarbeit – Eltern sind die Profis

Pilotprojekte ermöglichen